

Hausordnung



STUDENTIUM in Kassel wird erstmalig zum 1. Oktober 2015 vermietet.

Das Gebäude ist in der Zeit von 02.14 – 09.15 kernsaniert worden und komplett neu eingerichtet.

Bitte verhaltet Euch so, dass sich noch mehrere Generationen von Studenten an diesen Unterkünften erfreuen können.

Grundsätzlich ist alles erlaubt was SPASS macht – mit Ausnahme einiger kleiner Beschränkungen im Mietvertrag.



sagt jedoch **NEIN** zu allen Arten von **DROGEN**.

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung hat die fristlose Kündigung zur Folge.

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten – und gilt für alle Bewohner. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn die Bewohner aufeinander Rücksicht nehmen.

Obhuts- und Sorgfaltspflichten

Die Hauseingangs- und Hoftür muss grundsätzlich geschlossen sein.

Durch die Abflussleitungen – insbesondere Bad, Küche und WC - dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zur Verstopfung des Abwassersystems führen können, entsorgt werden. Diese Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Müllbehälter oder in den Sondermüll.

Die Lagerung von brennbaren und giftigen Stoffen in den Wohnungen oder den Kellerräumen, einschließlich der Flure ist nicht gestattet.

Alle Arten von Schäden sind sofort dem Eigentümer mitzuteilen.

Ruhezeiten

Die Hausbewohner sollen sich so verhalten, dass Ihre Mitbewohner nicht durch Lärm oder Ähnlichem gestört werden. Die behördlichen Vorschriften und Ruhezeiten sind zu beachten.

Reinigung

Die Reinigung der Gemeinschafts- und Verkehrsflächen wird durch den Vermieter erbracht. Der Vermieter veranlasst in den Wohnungen eine wöchentlich Reinigung der Flur-, Badezimmer- und Küchenböden.

Zu diesem Zwecke wird eine Reinigungskraft die Wohnungen betreten.

Die Reinigung der Bäder/WC, der Küchen/Küchengeräte sowie der Zimmer erfolgt durch die Mieter im Rahmen der Sorgfaltspflicht.

Müll

Die Müllbehälter werden durch den Vermieter vor Leerung an den Abholplatz gebracht. Der Abstellplatz für die Mülltonnen ist durch die Mieter sauber zu halten. Müll darf nicht in den Wohnungen und vor den Müllbehältern - mit Ausnahme der gelben Säcke - gelagert werden. Bitte beachten Sie die ordnungsgemässe Trennung des Mülls.

Treppenhaus und Flure

Im Treppenhaus und Kellerflur sowie in den Wohnungen dürfen keine Fahrräder abgestellt werden. Treppenhaus- und Kellerfenster sind bei Regen und Sturm zu schliessen.

Grillen

Das Grillen im Hof ist nur unter besonderer Vorsicht und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gestattet. Unter dem Sonnenschirm und dem Vorbau/Fahrradständer ist das Grillen nicht erlaubt. Nach Benutzung des Grillgerätes, ist dieses zu reinigen und abzudecken. Der Sonnenschirm ist bei aufkommendem Wind und in der Nacht zu schliessen.

Nehmen Sie bitte Rücksicht auf Ihre Mitbewohner und Nachbarn.